

Rupert von Worms-Salzburg, der in Salzburg kaum als Vertreter der Interessen Pippins des Mittleren wirkte¹⁴⁴), tatsächlich zu einer Zeit seinen eigentlichen Bischofssitz Worms aufsuchte, da die pippinidisch-karolingische Herrschaft eine gefährliche Krise durchmachte, wenn er folglich Chilperich II., den gegen die Pippiniden-Karolinger erhobenen König, anerkannte, dann zeigt diese Parteinahme, daß M. Gockel mit Recht die mittelhheinischen Ruperti von den Ruperti im Henne- und Hasbengau, auf die Karl Martell zählen konnte¹⁴⁵), im Gegensatz zu K. F. Werner schied¹⁴⁶).

Worms der Partei Raganfrids und der Neustrier anzunähern, setzt voraus, daß König Chilperich II. seine Urkunde für das Hochstift in den Jahren 716—718 ausstellte. Dieselbe unbeweisbare Vermutung äußern wir auch einer nach Chilperich II. datierenden Urkunde für St. Gallen

(bischöflichen) Nachfolgers durch Rupert in Salzburg berichtet, zugleich aber auch behauptet, Rupert habe (*sedem Iuvavensem*) *ab anno adventus eius de Wormatia in Bagoariam usque in die vocationis suae* innegehabt. Daß Ruperts Rückkehr *ad propriam sedem* von der Vita Hrodberti episcopi Salisburgensis, MGH SS rer. Merov. 6, 162, die nach Beumann gleichfalls auf den Archetypus einer um 774 entstandenen, leider verlorenen Lebensbeschreibung zurückgeht, nicht erwähnt wird, läßt fraglos an der Nachricht der Conversio Zweifel aufkommen, zumal die übrige Salzburger Annalistik Ruperts Translatio meldet, jedoch ohne jede Orts- und Zeitangabe, und somit eine Umbettung des Heiligen innerhalb Salzburgs (von St. Peter in den Virgil-Dom) nahelegt. Während die Mitteilung der Conversio, Rupert habe bis zu seinem Tode in Salzburg amtiert, die Beziehung der *propria sedes* auf Worms vollends auszuschließen scheint, weist die Begründung der Bestellung eines *proprius successor* in Salzburg mit der Rückkehr zur *propria sedes* dennoch auf eine Rückkehr Ruperts an den Rhein hin. Berichtet doch die Conversio wenige Zeilen zuvor (MGH SS 11, 5 Z. 23 f.), diesmal sekundiert von der Vita Hrodberti episcopi Salisburgensis (MGH SS rer. Merov. 6, 161), daß Rupert, um Mitarbeiter zu gewinnen und seine eigene Nichte als Äbtissin auf dem Nonnberg einsetzen zu können, *propriam repetivit patriam*, zweifelsfrei also Worms aufsuchte.

¹⁴⁴) H. Wolfram, MIOG 80 (1972) S. 17 f. und 22—29. Ob die Salzburger Überlieferung Rupert zu Recht als einen Verwandten des (merowingischen) Königshauses bezeichnet (Conversio Bagoariorum et Carantanorum, MGH SS 11, 4; Vita Hrodberti episcopi Salisburgensis, MGH SS rer. Merov. 6, 157), bleibe in diesem Zusammenhang dahingestellt; vgl. E. Hlawischka, Merowingerblut bei den Karolingern?, in: Adel und Kirche. Gerd Tellenbach zum 65. Geburtstag dargebracht (1968) S. 84 f.

¹⁴⁵) Siehe oben S. 15 f.

¹⁴⁶) K. F. Werner, Bedeutende Adelsfamilien im Reiche Karls des Großen, in: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben 1 (1965) S. 117—120; M. Gockel, Karolingische Königshöfe am Mittelrhein (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 31, 1970) S. 298—301; vgl. auch H. K. Schulze, Die Grafschaftsverfassung der Karolingerzeit östlich des Rheins (Schriften zur Verfassungsgeschichte 19, 1973) S. 196 f.